

[3758.] In meinem Verlage ist erschienen:

Reisekarte der Provinz Pommern,
enthaltend sämtliche Post- u. Telegraphen-
anstalten, alle Post- und Eisenbahn-Ver-
bindungen, sowie Angabe der Entfernungen
zwischen den einzelnen Stationen in Kilo-
metern, Bezeichnung der Postanstalten, bei
denen Extrapost zu haben, und der Tele-
graphen-Stationen mit beschränkten und
unbeschränkten Dienststunden.

Nach amtlichen Quellen.

1 M. ord., 75 λ netto. 10 Expl. baar
mit 50 %.

Die Karte wird besonders von Geschäfts-
leuten, Reisenden, auf Inspection reisenden Be-
amten u. gern gekauft, und habe ich in letzten
Wochen am hiesigen Plage über 250 Exempl.
abgesetzt. Bei so günstigen Bedingungen em-
pfehle ich die Karte den Hotelbesitzern resp.
den Portiers oder Oberkellnern gegen Provision
zum Vertrieb zu übergeben; ich habe dadurch
gute Erfolge hier erzielt.

A cond.-Exempl. stehen zu Diensten, u.
bitte, zu verlangen.

Stettin, Januar 1877.

G. Dannenberg.

[3759.] Soeben erschien:

Angelus Silesius.

Ein Vortrag

von

A. Treblin,

Senior an der Bernharden. Kirche.

Preis 75 λ .

Wird besonders gern von den Mitglie-
dern des Protestanten-Vereins gekauft
werden.

Wir bitten, zu verlangen.

Maruschke & Berendt in Breslau.

[3760.] Soeben erschien die Fortsetzung der

Preuss. Generalstabskarte.

Sect. 119. Flatow. 1:100,000. 1 M. ord.
Kreis Elbing. 1:100,000. 2 M. ord. Sect.
Tempelhof, Teltow, Zossen und Lichten-
rade, 1:25,000, der Umgebung Berlins.
à 1 M. 50 λ ord. Mit 12½ %.

und bitten, zu verlangen.

Berlin, im Januar 1877.

**Simon Schropp'sche Hof-Landkarten-
handlung.**

[3761.] Soeben erschien in unserem Verlage,
wird jedoch nur auf Verlangen versandt:

**Ueber öffentliche Gesund-
heitspflege als akademisches
Lehrfach**

und als

Gesundheitsamt.

Von

Carl Emmert.

8.° Preis: 60 λ mit 25 %.

Bern, im Januar 1877.

Jent & Reinert.

Bierundvierzigster Jahrgang.

Billigste Bezugsquelle!

[3762.]

Neuestes Leipzig-Album.
(Leporello.)

20 Photolith. in eleg. Leinwdbd. baar: 1 M.
11/10, 24/20. 50 Expl. 40 M., 100 Expl.
70 M.

Leipzig.

G. A. Schmidt.

**Künftig erscheinende Bücher
u. s. w.**

(Verfandtes Circular.)

Verlag von J. Guttentag (D. Collin)
in Berlin.

[3763.]

Reichs-Justizgesetze.
Kommentare.

In den ersten Tagen des Februar gelangen
zur Versendung:

Civilprozeßordnung

für das

Deutsche Reich

nebst den auf den Civilprozeß bezüg-
lichen Bestimmungen des Gerichts-
verfassungsgesetzes
und den

Einführungsgesetzen

erläutert von

J. Strudmann,

Königl. Preuss. Ober-Tribunalsrath,
Mitglied des Reichstags,

und

R. Koch,

Kaiserl. Geh. Ober-Finanzrath.

Erste Lieferung. Ca. 3 M.

Das Gesetzbuch, welches — seit den staat-
lichen Anfängen des Deutschen Reichs — dem
deutschen Volke ein einheitliches Verfahren in
bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bietet, tritt
spätestens mit dem 1. October 1879 in Kraft.
Auf Prinzipien gegründet, welche manchen
deutschen Gebieten bisher ganz fremd, in
anderen mehr oder minder unvollkommen ent-
wickelt sind, wird die Civilprozeßordnung der
Rechtsanwendung und dem Studium um so
ernstere Schwierigkeiten bereiten, als die bis in
die Zeiten des alten deutschen Bundes zurück-
reichende Vorbereitung Materialien von sehr be-
deutendem Umfange angehäuft hat, durch welche
nur der Kundige den rechten Weg findet. Diesen
Schwierigkeiten zu begegnen, soll der vorliegende
Commentar dienen.

Die Verfasser sind durch ihre wissenschaft-
liche und praktische Thätigkeit, sowie durch die
Theilnahme an den Vorarbeiten für diese Auf-
gabe besonders befähigt. Herr Ober-Tribunals-
rath Strudmann hat zudem als Mitglied
der Justizcommission des Reichstags an der
schließlichen Gestalt des Gesetzes erheblichen An-
theil. Die Commentatoren haben den Stoff
gleichmäßig unter sich getheilt, ihre Arbeiten

aber stets einander mitgetheilt und das Ganze
in solcher Gemeinschaft durchgearbeitet, daß ein
jeder für alles die volle Verantwortlichkeit
übernimmt.

Der Preis des ganzen Werkes wird 12—
15 M. betragen.

Strasprozeßordnung

für das

Deutsche Reich

nebst dem

Gerichtsverfassungsgesetz

und den auf das Strafverfahren bezüg-
lichen Bestimmungen der übrigen Reichs-
gesetze. Mit Kommentar

von

G. Löwe,

Appellationsgerichtsath zu Frankfurt a. d. O.

Erste Lieferung. 1 M. 60 λ .

Das Werk wird in der Form von An-
merkungen zu dem Gesetzestext eine eingehende
Erläuterung der Strasprozeßordnung und aller
das Strafverfahren betreffenden reichsgesetzlichen
Borschriften, unter Berücksichtigung der Motive
und der Verhandlungen der Reichstagscommis-
sion und des Reichstages, geben.

Der Strasprozeßordnung vorausgeschickt
wird das Gerichtsverfassungsgesetz; dasselbe wird
insoweit erläutert, als seine Bestimmungen eine
Bedeutung für das Strafverfahren haben.

Das Werk wird in 5—6 Lieferungen à 1½—
2 M. erscheinen und voraussichtlich schon längere
Zeit vor dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze
zum Abschluß kommen.

Eine die Entstehungsgeschichte der Straf-
prozeßordnung und die Prinzipien derselben be-
handelnde Einleitung wird der Schlußlieferung
beigelegt werden.

Der Verfasser hat an der Ausarbeitung
des Entwurfs der Strasprozeßordnung theil-
genommen.

Einige Wochen später erscheint:

Konkursordnung

für das Deutsche Reich

nebst den auf das Konkursverfahren be-
züglichen Bestimmungen der Civilprozeß-
ordnung. Mit Kommentar

von

C. Hagens,

Geh. Regierungs- und vortragendem Rathe im Reichs-
Justizamt.

Die Konkursordnung für das Deutsche
Reich wird in den Motiven des Entwurfs als
eine Fortentwicklung der preussischen Konkurs-
ordnung von 1855 bezeichnet. Sie geht jedoch
über die Grenzen einer Revision derselben weit
hinaus. „Das Konkursrecht“, sagen die Motive,
„läßt kaum ein Gebiet des Privatrechts unbe-
rührt; — hier machen die Schwierigkeiten sich
geltend, welche die mannigfachen Privatrechte in
Deutschland darbieten.“ — Das Konkursver-
fahren ist auf Grundlage der Civilprozeßord-
nung geregelt. Die Borschriften derselben sollen
auf das Konkursverfahren „entsprechende An-
wendung finden, soweit nicht aus den Bestim-
mungen der Konkursordnung Abweichungen sich
ergeben“.

Die Knappheit des Gesetzes vermehrt die
Schwierigkeiten für Studium und Anwendung
desselben. Eine amtliche Instruction, wie solche